



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11883**
Datum: 09.07.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Johannes Krause
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.09.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.09.2013	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.09.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	10.07.2013 25.09.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012, 1. Änderung zur Organisation des ÖSPV (Kap. 6) (V/2013/11831)**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Der Text der Beschlussvorlage wird durch folgenden Text ersetzt:

Der Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (einschließlich aller angenommenen Änderungsanträge) wird wie folgt geändert:

Änderung ~~Rückführung der Festsetzung 6.4 in die ursprüngliche Fassung der Stadtverwaltung sowie folgerichtige Anpassung der Festsetzung 6.6 (s. u., Änderungen kursiv)~~

F 6.4 Die Verkehrsunternehmen (Konzessionäre) haben, auch beim Einsatz von Subunternehmern, die folgenden Anforderungen zu gewährleisten:

[...]

4. Für die zur Erbringung der Linienverkehrsleistungen eingesetzten Beschäftigten ist **der jeweils gültige repräsentative Tarifvertrag gemäß Paragraph 10 (2) Vergabegesetz LSA anzuwenden.**"

F 6.6 Bei einem Wechsel des Anbieters von Linienverkehrsleistungen ist das neu eintretende Verkehrsunternehmen zu verpflichten, die für die zu erbringende Verkehrsleistung erforderlichen Mitarbeiter des bisherigen Verkehrsunternehmens zu den im **jeweils gültigen repräsentativen Tarifvertrag gemäß Paragraph 10 (2) Vergabegesetz LSA** vereinbarten Bedingungen zu übernehmen.

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender



Sitzung des Stadtrates am 25.09.2013

Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012, 1. Änderung zur Organisation des ÖSPV (Kap. 6) (V/2013/11831)

Vorlage-Nr.: V/2013/11883

TOP:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Begründung:

Der Änderungsantrag der SPD beinhaltet vom Sinn her die gleichen Überlegungen wie sie z. Z. im Nahverkehrsplan enthalten sind. Der durch die Verwaltung eingebrachte Vorschlag (V/2013/11831) will eine rechtliche und finanzielle Klärung im Nahverkehrsplan erreichen. Diese Vorlage wird vor allem die finanziellen Belastungen für die HAVAG minimieren. Der Antrag der SPD geht von einer Anwendung eines repräsentativen Tarifvertrages aus, welcher mit finanziellen Konsequenzen für die Stadt Halle (Saale) und für die HAVAG behaftet ist (vergleiche dazu die Sachdarstellung und Begründung der Verwaltung zur Vorlage Nr. V/2013/11831).

Finanzielle Auswirkungen:

Wenn die Empfehlung der Stadtverwaltung angenommen wird, d. h. der Änderungsantrag **V/2013/11883 wird abgelehnt**, bedeutet das

keine direkten Kosten (sondern Einsparungen für den „Konzern Stadt“ im Vergleich zum derzeitigen NVP, Beschluss 12/ 2012).

Wenn die Empfehlung der Stadtverwaltung nicht angenommen wird, d. h. der Änderungsantrag **V/2013/11883 wird angenommen**, bedeutet das für den „Konzern Stadt“ nachzeitigem Kenntnisstand über die voraussichtlich repräsentativen Tarifverträge (siehe Antwort der Landesregierung auf KA 6/7742)

mindestens **415.000 Euro/ Jahr** (siehe Vorlage V/2013/11831)

bzw. im Fall der Kündigung des Subunternehmerauftrags durch die OBS GmbH

mindestens **815.000 Euro/ Jahr** (siehe Vorlage V/2013/11831).